

## Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium                                 | Sitzung am | Beratung   |
|---|------------|------------|
| <b>Haupt- und Beteiligungsausschuss</b> | 31.03.2011 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Entwurf eines Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Bielefeld**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss 16.09.2010, öffentlich, Tagesordnungspunkt 4.1, Drucksachen-Nr.: 1439/2009-2014

Haupt- und Beteiligungsausschuss 09.12.2010, öffentlich, Tagesordnungspunkt 7, Drucksachen-Nr.: 1762/2009-2014

Sachverhalt:

1. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss hat am 16.09.2010 die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, inwieweit Regelungen im Sinne eines Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für notwendig erachtet werden. Mit der Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 1762/2009-2014 hat die Verwaltung die grundsätzliche Ausrichtung und Zielsetzung einer solchen Richtlinie dargestellt. In der Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschuss am 09.12.2010 hatte Herr Oberbürgermeister Clausen zugesagt, den Entwurf eines Bielefelder PCGK in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Beteiligungsausschuss vorzustellen.
2. Der Städtetag NRW hat Ende 2009 einen Musterentwurf eines PCGK, angepasst auf kommunale Verhältnisse vorgestellt und den Mitgliedsstädten zur Anwendung empfohlen. Der PCGK formuliert Grundsätze guter Unternehmensführung. Auf dieser Basis haben die Städte Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Stuttgart, Saarbrücken und Mannheim bereits einen Public Corporate Governance Kodex veröffentlicht. In anderen Städten wie z. B. Münster und Solingen befinden sich Entwürfe in der politischen Diskussion.
3. Der Entwurf eines Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Bielefeld wurde auf der Grundlage des Musterentwurfs des Deutschen Städtetages erarbeitet. Er ist als Anlage beigefügt. Er entspricht den Erfordernissen der Stadt Bielefeld indem er die bisher bei der Stadt Bielefeld gewachsenen und gelebten Strukturen abbildet, weitere Optimierungen der Steuerung und Transparenz der Beteiligungen systematisiert und ergänzt.

Der PCGK stellt das Gefüge der Organe der Gesellschaften, die Rolle der Stadt Bielefeld als Gesellschafterin sowie die Festlegung der Funktion und Aufgaben des Konzerncontrollings der Stadt Bielefeld zusammenfassend dar. Die Aufgaben und Befugnisse der Organe - Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat - sowie Aufsichtsratsvorsitz und Geschäftsführung der Gesellschaften werden aufgezeigt und deren Zusammenarbeit beschrieben. Daneben fließen standardisierte Festlegungen z.B. zum Inhalt und Aufbau der Wirtschaftspläne der Gesellschaften ein, wie sie derzeit bereits weitestgehend von den Gesellschaften vorgelegt werden.

Bei unmittelbaren und mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Bielefeld soll der Kodex als verbindliches Regelwerk gelten. Bei Beteiligungen, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Bielefeld 50% oder weniger betragen, soll der Kodex zur Anwendung empfohlen werden.

4. Damit ein Kodex von allen Beteiligten akzeptiert und „gelebt“ werden kann, hält es die Verwaltung für geboten, gleichzeitig mit der Information an den Haupt- und Beteiligungsausschuss den Entwurf auch den Beteiligungen zur Verfügung zu stellen und sie in den anstehenden Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess mit einzubeziehen. Der Prozess zur Einbeziehung der Beteiligungen der Stadt Bielefeld ist mit Übersendung des Entwurfs eingeleitet.

**L ö s e k e**  
- Stadtkämmerer -